

BESCHLUSSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 310/2025

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung des Gesamtabchlusses 2024		
Datum 27.10.25	Geschäftszeichen SG 111	Beigef. Anlagen im Einzelnen (mit Seitenzahl) Anlage 1: Berechnungshilfe GPA (2 Seiten)
Federführender Fachbereich: Sachgebiet 111 - Finanzmanagement		Beteiligte Fachbereiche:
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit
Hauptausschuss	20.11.2025	Vorberatung
Rat der Stadt Schwelm	27.11.2025	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Von der größenabhängigen Befreiungsmöglichkeit von der Pflicht zur Aufstellung des Gesamtabchlusses 2024 gem. § 116 a GO NRW wird Gebrauch gemacht.

Sachverhalt:

Im Rahmen des Inkrafttretens des Zweiten Gesetzes zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen (2. NKFVG NRW) im Jahr 2019 führte der Gesetzgeber eine größenabhängige Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung der Gesamtabchlüsse ein. Sie ist jährlich bei Vorliegen der Voraussetzungen per Ratsbeschluss zu erwirken.

Gem. § 116 a Abs. 2 GO NRW hat der Rat bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres eine Entscheidung über die Befreiung zu treffen. Da aufgrund der Sommerpause und der Kommunalwahl 2025 im laufenden Jahr eine ungewöhnlich lange Sitzungspause zwischen den Ratssitzungen eingetreten ist, hätte die vorliegende Sitzungsvorlage bereits am 05.06.2025 in den Rat eingesteuert werden müssen. Dies ist versehentlich unterblieben.

Die Rechnungsprüfung wurde 08.08.2025 über das Versäumnis informiert, welches von dort als grundsätzlich unkritisch eingestuft wurde. Die weitere gesetzliche Vorgabe der Aufsichtsbehörde, die Ratsentscheidung zusammen mit der Anzeige des festgestellten Jahresabschlusses 2024 vorzulegen, ist durch die Verspätung nicht gefährdet.

Voraussetzung für die Befreiung von der Pflicht zur Gesamtabchlussaufstellung ist, dass zwei von den drei nachstehend aufgeführten Merkmalen am Abschlussstichtag und am vorhergehenden Abschlussstichtag zutreffen:

1. die Bilanzsumme in den Bilanzen der Gemeinde und der einzubeziehenden verselbstständigten Aufgabenbereiche nach § 116a Abs. 3 GO NRW übersteigen insgesamt nicht mehr als 1.500.000.000 Euro,

2. die der Gemeinde zuzurechnenden Erträge aller vollkonsolidierungspflichtigen verselbstständigten Aufgabenbereiche nach § 116a Abs. 3 GO NRW machen weniger als 50 Prozent der ordentlichen Erträge der Ergebnisrechnung der Gemeinde aus,
3. die der Gemeinde zuzurechnenden Bilanzsummen aller vollkonsolidierungspflichtigen verselbstständigten Aufgabenbereiche nach § 116a Abs. 3 GO NRW machen insgesamt weniger als 50 Prozent der Bilanzsumme aus.

Die Dokumentation des Vorliegens der Befreiungstatbestände erfolgt anhand der durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW entwickelten Berechnungshilfe „Prüfung der Befreiungsmöglichkeit nach § 116a GO NRW zur Aufstellung eines NKF Gesamtabchlusses“ vom 30.10.2019 (Anlage 1).

Für die Überprüfung der drei Merkmale bezüglich der Befreiung von der Aufstellung des Gesamtabchlusses 2024 sind die Werte aus den Jahresabschlüssen der Jahre 2023 und 2024 der Konzernmutter (Stadt Schwelm) und der vollkonsolidierungspflichtigen verselbstständigten Aufgabenbereiche (TBS AöR) maßgeblich. Bei dem Jahresabschluss 2024 der Stadt Schwelm wird auf den Entwurfsstand zurückgegriffen. Da keine größeren Bewegungen mehr zu erwarten sind, wird dies als unkritisch eingestuft.

Die Berechnung der Kennzahlen ergibt folgendes Bild:

Kennzahl		2024	2023	Ergebnis
Bilanzsummen	< 1.500.000.000,01 €	310.981.965,33 €	298.980.660,71 €	Kriterium erfüllt!
Anteil ordentliche Erträge	< 50 %	12,21%	10,89%	Kriterium erfüllt!
Anteil Bilanzsumme	< 50 %	32,67%	32,42%	Kriterium erfüllt!

Weitere Details zur Berechnung können der beigelegten Anlage entnommen werden. Im Ergebnis erfüllt die Stadt Schwelm zu den Stichtagen 31.12.2023 und 31.12.2024 alle drei Merkmale.

Auswirkungen auf das Klima:

- ☒ neutrale Auswirkungen
- ☐ positive Auswirkungen
- ☐ negative Auswirkungen

Begründung: kein Klimabezug

Der Bürgermeister
gez. Langhard